

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

10

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 11. März 2022

Diese Ausgabe erscheint auch online



Der Übungsbetrieb
der Jugendfeuerwehr
darf wieder aufgenommen
werden!



Das Jugendrotkreuz startet
wieder mit Präsenzjugend-
gruppenstunden



Bericht des
Klimawandelworkshops

Sprechstunde
Hilfen im Alter
am 16.03.2022

Wimsheimer SORTIERTER KLEIDER & SPIELZEUG BASAR

2. & 3. APRIL
2022



Samstag 2. April

FÜR SCHWANGERE MIT
MUTTERPASS EXKLUSIVER
VERKAUF VON 9 BIS 11 UHR.
DANACH BIS 18 UHR FÜR ALLE.

Sonntag 3. April

VON 9 BIS 13 UHR
FÜR ALLE.



Weitere Infos und
Anmeldung ab 15. März

WWW.WIMSKIDS.DE

Adresse

HAGENSCHIEBHALLE
MÜHLWEG 4
71299 WIMSHEIM



Amtliche Bekanntmachungen

Krieg in der Ukraine – Aktuelle Information

Werte Bürgerinnen und Bürger, immer noch ist die weitere Entwicklung dieses sinnlosen Krieges und dessen fatale Auswirkungen nicht wirklich absehbar. Hunderttausende Menschen sind weiterhin auf der Flucht in die Nachbarländer und auch nach Deutschland. Was diese massive Fluchtbewegung für den Enzkreis bedeutet, welchen rechtlichen Status die Geflüchteten haben und wie ihnen geholfen werden kann, versucht das Landratsamt mit einer FAQ-Liste (FAQ = frequently asked questions) von Fragen und Antworten über die Homepage www.enzkreis.de zu klären.

Unterkünfte

Wenn Sie eine Wohnung oder ein Objekt für die vorläufige oder die Anschlussunterbringung anbieten möchten, schicken Sie bitte eine E-Mail mit einer kurzen Beschreibung des Angebots an ukraine-unterbringung@enzkreis.de.

Dolmetscherdienste

Wer Ukrainisch spricht und bei Übersetzungen helfen möchte, kann sich bei den Integrationsbeauftragten Katja.Kraft@enzkreis.de, Tel. 07231 308-9717 und Isabel.Hansen@enzkreis.de, 07231 308-9536 im Landratsamt melden.

Geldspenden

Für Geldspenden wird geraten, diese an eine zuverlässige regionale oder überregionale Organisationen zu geben (Liste z.B. unter www.dzi.de/spenderberatung).

Sachspenden

Derzeit bitten die Hilfsorganisationen darum, besser Geld zu spenden als Material, solange dieses nicht ausdrücklich angefordert wird.

Im Namen der Gemeinde und des Gemeinderats bedanke ich mich bei allen Unterstützern*innen, die sich ganz uneigennützig für die Hilfe dieser geflüchteten Menschen einsetzen.

Ihr Mario Weisbrich
Bürgermeister



Sitzungsbericht

zu den Verhandlungen des Gemeinderates
am 08. März 2022

- öffentlich -

Zu Beginn der Sitzung wurden **zwei Bauanträge** beraten und das Einverständnis der Gemeinde zu den beiden Bauvorhaben erteilt.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

a) Erlass der Haushaltssatzung

b) Zustimmung zur Finanzplanung 2023-2025

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 ist aufgestellt.

Bereits im Dezember hatte der Gemeinderat das Investitionsprogramm 2022 beraten und beschlossen. Seither hat sich der geplante Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalts leicht erhöht. Neu hinzu gekommen ist ein Ansatz für einen eventuellen Tausch der Wasserleitung in der Jahnstraße sowie ein Ansatz für den Erwerb von weiteren Anteilen am Maulbronn-Stromberg-Fonds. Die übrigen Ansätze sind in etwa gleichgeblieben.

Der Haushaltsplan geht im Ergebnishaushalt von einem positiven ordentlichen Ergebnis von +872.445 € aus und ist somit der erste Haushalt nach der kommunalen Doppik der positiv geplant werden konnte.

Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer wurden wie vorberaten nicht angepasst.

Der Gemeinderat stimmte der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie der Finanzplanung bis zum Jahr 2025, wie aus der Anlage ersichtlich, einstimmig zu.

Ein ausführlicher Bericht zum Haushaltsplan ist an anderer Stelle im Amtsblatt veröffentlicht. Des Weiteren wird auf den Vorbericht des Haushaltsplans verwiesen.

Gemeinschaftsschule Heckengäu – Inklusive Beschulung an der Gemeinschaftsschule und grundsätzliche Zustimmung zur Aufgabe des GMS-Standortes Mönsheim

Im Rahmen der Verbandsversammlung des Schulverbandes „Gemeinschaftsschule Heckengäu“ am 29. März 2021 in Wiernsheim stellten Vertreter des Landratsamtes ein Konzept zur inklusiven Beschulung von körperlich und geistig schwer beeinträchtigten Kindern vor.

Hintergrund ist, dass das Gebäude der Gustav-Heinemann-Schule in Pforzheim aufgrund brandschutztechnischer Mängel geschlossen werden musste. Der Enzkreis verfolgt nun ein sogenanntes „Kleeblatt-Konzept“, wonach die Kinder an verschiedenen Standorten möglichst wohnortnah beschult werden. Die Grundschule Wiernsheim kooperiert bereits seit einigen Jahren mit der Gustav-Heinemann-Schule. So liegt es nahe, dass diese Kooperation auch ab Klasse 5 fortgeführt wird.

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN



Bitte denken Sie an die rechtzeitige
Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Derzeit befinden sich die Klassen 8 – 10 am Standort in Wiernsheim und die Klassen 5 – 7 im Gebäude der Appenbergschule in Mönsheim. Da die beeinträchtigten Kinder allerdings durchgängig an einem Standort beschult werden sollen, müssten künftig die GMS (Klasse 5 – 7) am Standort Wiernsheim und die Schüler der Klassen 8 – 10 am Standort Mönsheim beschult werden – seither ist es genau umgekehrt der Fall. Diese Veränderung würde zudem tiefgreifende bauliche Veränderungen am Standort Mönsheim erfordern. Der Enzkreis hat zwar zugesagt, die Kosten der durch ihn verursachten baulichen Notwendigkeiten zu tragen, trotzdem wäre diese bauliche und organisatorische Umorganisation mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden. Letztendlich würde man dann dennoch weiterhin an beiden Standorten räumliche Notlösungen haben, da die räumlichen Kapazitäten ursprünglich nicht dafür ausgelegt waren.

Aufgrund dieses Sachverhaltes brachte die Gemeinde Mönsheim den Gedanken ins Spiel, den GMS-Standort Mönsheim aufzugeben. Somit könnten alle Notwendigkeiten der inklusiven Beschulung und der Einrichtung nur eines GMS-Standortes in Wiernsheim umgesetzt werden – dort würde auch der benötigte Platz für An-/ Neubauten zur Verfügung stehen. Auch für den täglichen Ablauf der GMS ist es pädagogisch sinnvoll, dass die Sekundarstufe (Klassen 5 – 10) komplett an einem Standort beschult wird. Daher soll der Schulstandort Mönsheim in der Sekundarstufe aufgegeben und am Standort Wiernsheim zusammengeführt werden.

Natürlich ist auch diese Konzeption erst ganz am Anfang und es müssen noch einige Punkte geklärt werden bis hier endgültige Entscheidungen gefällt werden können. Neben dem gesamten Finanzierungskonzept muss dann auch ein finanzieller Ausgleich für die Gemeinde Wimsheim berechnet werden: Wimsheim und Mönsheim haben als ehemalige Schulträger des Verbandes z.B. die Um- und Neubaumaßnahmen der Mensa gemeinsam finanziert. Dieser müsste dann zum Zeitpunkt der Aufgabe des Standortes Mönsheim durch die Gemeinde Mönsheim an uns ausgeglichen werden.

Wie bereits erwähnt, bedarf es für all diese Maßnahmen noch einiges an Vorarbeit.

Damit diese vorangebracht werden können, ist aber von allen beteiligten Kommunen des Schulverbandes Heckengäu der politische Wille und grundsätzliche Bereitschaft notwendig,

1. dem Konzept der inklusiven Beschulung von beeinträchtigten Kindern in der GMS Heckengäu zuzustimmen (Kooperation mit der Gustav-Heinemann-Schule des Enzkreises) und deshalb
2. den Außenstandort „Mönsheim“ der GMS aufzugeben und die komplette Beschulung am Standort Wiernsheim einzurichten.

Der Gemeinderat stimmte im Grundsatz der Kooperation des Schulverbandes „Heckengäu“ mit der Gustav-Heinemann-Schule des Enzkreises zu und ist in diesem Zusammenhang auch damit einverstanden, dass der Außenstandort „Appenbergschule“ der GMS Heckengäu aufgegeben wird.

Eine endgültige Entscheidung kann jedoch erst dann beschlossen werden, wenn es hinreichende Kenntnisse über die finanziellen Auswirkungen aller damit verbundenen Maßnahmen gibt.

Krieg in der Ukraine – Auswirkungen auf die Gemeinde insbesondere die Unterbringung von Flüchtenden

Der Angriff durch Russland auf die Ukraine macht fassungslos und erschüttert uns alle – zudem sind die weitere Entwicklung dieses Krieges und dessen Auswirkungen noch nicht absehbar.

Wir müssen jedoch insbesondere damit rechnen, dass aus der Ukraine flüchtende Menschen auch nach Deutschland kommen und hier für eine noch nicht absehbare Zeit untergebracht werden müssen. Die Abstimmungen zwischen dem Bund, Länder und den Kommunen sind bereits angelaufen. Ganz aktuell sind in den kommunalen Unterkünften noch 4 Plätze zur Belegung frei, die Gemeinde arbeitet aktuell daran für den Bedarfsfall noch weitere Immobilien anmieten zu können.

Zudem wurde im Rahmen der Sitzung darauf hingewiesen, dass die Information, Kommunikation und Steuerung von Hilfsangeboten und Unterbringungsmöglichkeiten zentral über die Homepage des Landratsamts Enzkreis erfolgen soll.

Hierbei wird auf die separaten Hinweise an anderer Stelle im Amtsblatt verwiesen.

Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Friedhof Ehrenmal

In der letzten Sitzung des Gemeinderats haben wir den Vorentwurf für die Umgestaltung des Ehrenmals auf dem Friedhof vorgestellt. Auf dieser Grundlage haben wir den Entwurf weiterentwickelt. Wie besprochen, haben wir versucht die Umgestaltung auch topographisch so zu gestalten, dass keine Stufen zum Ehrenmal erforderlich sind. Dies ist aufgrund des Geländeunterschieds von bis zu 1,1 m leider nicht umsetzbar. Durch die angrenzenden Grabfelder sowie der mit 80 cm sehr niedrigen Stützmauer in Richtung Norden würden sich bei einer Anhebung des Ehrenmals Böschungen mit einer Höhe von bis zu einem Meter ergeben. Diese Angleichung kann dann erst nach dem Freiwerden der angrenzenden Grabfelder erfolgen, was aufgrund der Grabnutzungsdauern erst in den 2030er Jahren erfolgen kann.

Es ist daher sinnvoller, den Bereich des Ehrenmals auf dem seitherigen Niveau umzugestalten und dann bei einer Umgestaltung der angrenzenden Grabfelder sowie der Stützmauer diesen Bereich zu gegebener Zeit dann mit anzuheben.

b) Wasserleitung Jahnstraße

Die Wasserleitung in der Jahnstraße gehört zu den ältesten Leitungen im Gemeindegebiet. Da wir auf dieser Leitung im aktuellen Jahr bereits zwei Rohrbrüche hatten, hat sich die Verwaltung dazu entschieden bei einem erneuten Rohrbruch den Leitungsaustausch auf der kompletten Länge vorzunehmen. Laut einer ersten Kostenhochrechnung würde die Maßnahme ca. 160.000 € kosten.

c) Termine

05.04.2022 Gemeinderatssitzung

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für alle Erledigungen auf dem Bürgermeisteramt ist eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Und so erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter*innen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10
melanie.werner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller 9427 – 14
reinhold.mueller@wimsheim.de
Katrin Hölle 9427 – 23
katrin.hoelle@wimsheim.de

Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18
ulrike.rentschler@wimsheim.de

Standesamt

Sandra Cirica 9427 – 12
standesamt@wimsheim.de

Bürgeramt

Monika Bossert 9427 – 13
Marion Mörk 9427 – 13
buergeramt@wimsheim.de

Kämmerei

Sophie Husar 9427 – 17
sophie.husar@wimsheim.de

Kasse

Monja Heidinger 9427 – 16
finanzen@wimsheim.de

Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 – 11
yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 – 194
Bauhofleiter Christian Kühnle
info@zvvh.de

Wasserversorgung

- Notfallnummer 903 – 95 17
(Weiterleitung auf Mobilfunk)

Ortsbücherei Wimsheim 9427 – 29

Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim 4 17 73

Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de

Landratsamtes Enzkreis

07231 / 308-0
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Telefon 116 117
Mo, Di, Do von 19 Uhr bis 24 Uhr
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr
Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr
Samstag, Sonntag von

Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim
Telefon 07231 969-2969
Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Telefon 116 117
Mo - Fr 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Sa, So, Feiertag 7:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim 0621 38 000 - 818
Bereich Mühlacker 0621 38 000 - 816
Bereich Neuenbürg 0621 38 000 - 807

Apotheken-Notdienst

12.03.2022

Schloss Apotheke Vaisana,
Andeaestr. 16/1,
71665 Vaihingen an der Enz,
Tel. 07042 3768100

13.03.2022

Apotheke am Bergle,
Schillerstr. 46,
71665 Vaihingen an der Enz
(Kleinglattbach),
Tel. 07042 5063

Tierärztlicher Notdienst

12.03.2022

Dr. med. vet. Susanne Kusch
Josef-Beyerle-Str. 9
71263 Weil der Stadt
07033 / 529816

13.03.2022

Kleintierpraxis
Dr. Hildenbrand
Heilbronner Str. 62/64
71299 Leonberg
07152 - 949733

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: gaggenau@nussbaum-medien.de

Haushalt 2022 mit rd. 12,6 Mio. € verabschiedet

1. Rückblick auf 2020 und 2021

Der Haushaltsplan 2020 wurde am 26.05.2020 unter den ersten Eindrücken der finanziellen Veränderungen durch die Corona-Pandemie mit einem negativen Ergebnis von -428.875 € geplant.

Vorbehaltlich des endgültigen Rechnungsabschlusses ist bereits abzusehen, dass vor allem bei der Gewerbesteuer noch deutlichere Einbußen als erwartet eingetreten sind. Durch Finanzhilfen des Landes in Form einer Gewerbesteuer-Kompensationszahlung konnten die Einbußen abgemildert werden. Durch größere Nachveranlagungen von Vorjahren konnten bei der Grundsteuer deutlich höhere Erträge erzielt werden, auch die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer konnten über dem Planansatz abschließen. Die ordentlichen Erträge werden insgesamt mit einem Plus von rd. 350.000 € im Vergleich zur Planung abschließen können. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen werden in etwa dem Planansatz entsprechen.

Für den Gesamtergebnishaushalt bedeutet dies eine Verbesserung von rd. 350.000 €. Das Gesamtergebnis wird somit nach heutiger Einschätzung mit -50.000 € nur im niedrigen negativen Bereich liegen.

Der Haushaltsplan 2021 wurde am 23.02.2021 durch den Gemeinderat mit einem veranschlagten negativen Ergebnis von -255.125 € beschlossen. Der Haushaltsplan enthielt eine Kreditermächtigung in Höhe von 4 Mio. €.

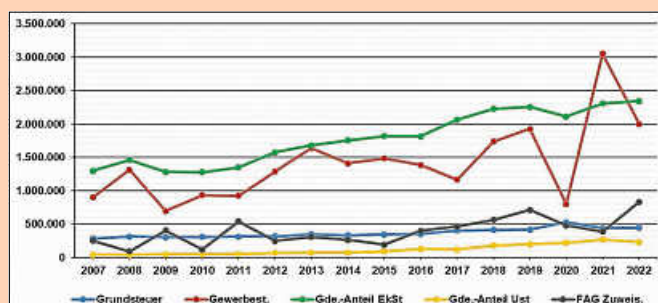
In der Rückbetrachtung hat sich das Haushaltsjahr 2021 in der Ergebnisrechnung deutlich besser als geplant entwickelt. Vor allem der Planansatz der Gewerbesteuer konnte durch nachträgliche Anpassungen der Vorauszahlungen um über 1 Mio. € übertroffen werden. Auch aus dem FAG erhielt die Gemeinde etwas mehr Zuweisungen als erwartet. Zum jetzigen Zeitpunkt wird bei den ordentlichen Erträgen aktuell mit einem Plus von rd. 1,25 Mio. € im Vergleich zum Planansatz gerechnet. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen wird nach heutigem Stand auch im Jahr 2021 in etwa dem Planansatz des Haushalts 2021 entsprechen. Für den Gesamtergebnishaushalt zeichnet sich somit ein voraussichtlich positives ordentliches Gesamtergebnis von 750.000 € ab – 50.000 € hiervon werden zur Deckung des Fehlbetrags aus 2020 benötigt, die übrigen 700.000 € können der Ergebnissrücklage zugeführt werden.

Da die Umlegung der Baugebiete noch nicht rechtskräftig ist und sich einige Investitionsmaßnahmen durch die Pandemie verzögerten oder teilweise von Unternehmen noch (Schluss-)Rechnungen ausstehen, sind im investiven Bereich im vergangenen Jahr rd. 2 Mio. € weniger abgeflossen als geplant.

Durch die gleichzeitig höheren Erträge war eine Kreditaufnahme im Jahr 2021 letztendlich nicht notwendig – die Kreditermächtigung gilt jedoch für die Maßnahmen auch im Folgejahr.

2. Gesamtüberblick über die langfristigen Entwicklungen

Die Entwicklung der Ertragslage der Gemeinde kann als sehr positiv bewertet werden. Allein die Steuereinnahmen haben sich in den letzten 15 Jahren nahezu verdoppelt – von 2,52 Mio. € (2007) auf 5,03 Mio. € (2022). Gründe für diese positive Entwicklung sind vor allem die insgesamt gute gesamtwirtschaftliche Lage in Bund und Land sowie die erfolgreiche Ansiedlung von Gewerbebetrieben im Gemeindegebiet.



vorläufige Zahlen 2020 u. 2021, Planzahlen 2022

Dies hatte selbstverständlich auch Auswirkungen auf den Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts, aus dessen Überschuss in den vergangenen Jahren 500.000 bis 1 Mio. € in die Finanzierung neuer Projekte und Investitionen in die kommunale Infrastruktur fließen konnten.

3. Haushaltsplan 2022

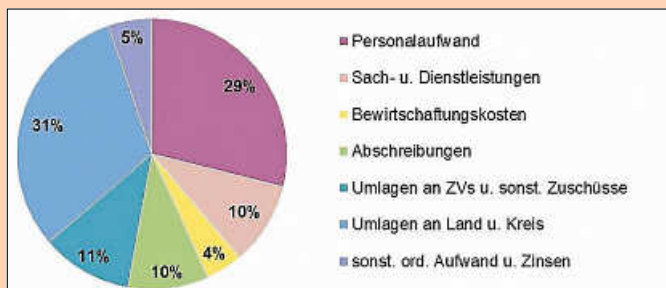
Auch im Haushaltsjahr 2022 wird die Gemeinde Wimsheim weiter in die kommunale Infrastruktur investieren. Die größte bauliche Maßnahme wird die Sanierung des alten Bauhofgebäudes sein, das zur DRK-Rettungswache umgebaut wird. Zudem soll im Kindergarten ein neuer Gruppenraum eingerichtet werden und im Bereich der Abwasserbeseitigung verschiedene Maßnahmen der Eigenkontrollverordnung durchgeführt werden. Für die zukünftige Ausweisung von weiteren Baugebieten sind vorsorglich Mittel für Grundstückskäufe bereitgestellt. Welche finanziellen Veränderungen sich durch die Corona-Pandemie oder die weiteren Entwicklungen in der Ukraine und Osteuropa ergeben, ist heute noch nicht absehbar und von der Gemeinde kaum selbst zu beeinflussen. Das Planwerk 2022 geht erstmals seit der Einführung der kommunalen Doppik von einem positiven ordentlichen Ergebnis von 872.445 € zum Jahresende aus. Geschuldet ist dies hauptsächlich den niedrigeren Kreis- und FAG-Umlagen aufgrund der im Pandemiejahr 2020 eingebrochenen Gewerbesteuerzahlungen. Gleichzeitig erhält die Gemeinde aufgrund dessen im Jahr 2022 auch wieder Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft.

Der Haushaltsplan enthält keinerlei neue Verpflichtungs- und Kreditermächtigungen, jedoch wird voraussichtlich die im Vorjahr nicht benötigte Kreditermächtigung in Höhe von 4.000.000 € teilweise in Anspruch genommen werden müssen – wenn auch wahrscheinlich nicht in vollem Umfang. Die Hebesätze der Gemeinde bleiben unverändert bei der Grundsteuer A und B weiterhin bei 300 %, bei der Gewerbesteuer bei 320 %.

Die wichtigsten Einnahmearten werden auch in diesem Jahr die Gewerbesteuer (2,0 Mio. €) sowie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (2,3 Mio. €) sein. Zudem werden Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschale aus dem FAG in Höhe von 820.000 € erwartet. Insgesamt verteilen sich die Erträge des Ergebnishaushalts wie folgt:



Die Personalausgaben sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 3,3 % gestiegen, hauptsächlich durch tarifliche Erhöhungen. Mit 2,1 Mio. € sind die Personalausgaben auch weiterhin der größte Ausgabeposten im Gemeindehaushalt. Sofern man die Aufwendungen für Personal, Gebäudebewirtschaftung, Abschreibungen, Umlagen an Zweckverbände, Land und Kreis, Geschäftsausgaben, Zinsen sowie Steuern und Versicherungen addiert und als „Fixkosten“ annimmt, betragen diese 6.463.675 €. Dies entspricht einem Anteil von 87,8 % der Gesamtaufwendungen oder 78,5 % der im Haushaltsjahr 2022 erwirtschafteten Erträge.



4. Maßnahmen und Investitionen

Im investiven Bereich wurden rd. 5,2 Mio. € eingeplant. Diese verteilen sich hauptsächlich auf kommunale Baumaßnahmen (2,8 Mio. €) und den Grunderwerb (1,5 Mio. €). Zudem sind Investitionsumlagen an die Zweckverbände zu bezahlen und Mittel für den Erwerb von beweglichem Vermögen vorgesehen.

Herauszuheben sind 2022 folgende Maßnahmen:

- Modernisierung Rathaus 200.000 €
- Erwerb bewegl. Vermögen Rathaus 50.000 €
- Kommunalen Grunderwerb 1.500.000 €
- Neuanschaffungen Kleidung u. Geräte Feuerwehr 50.000 €
- Erweiterung Schulhaus, Planungsrate 100.000 €
- Spielgeräte und bewegl. Vermögen Kita 46.000 €
- LSP II; Planung, Durchführung und Zuschüsse an Dritte 140.000 €
- Bebauungsplanverfahren Baugebiete nach § 13b BauGB 20.000 €
- Austausch Wasserleitung Jahnstraße 200.000 €

Öffentliche Bekanntmachung Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu

9. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Solarpark im Bereich „Zwergberg“ auf Gemarkung Wiernsheim

- Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 PlanSiG -

Der Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu hat am 27. Juli 2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Verfahren zur 9. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu für den Solarpark im Bereich „Zwergberg“ auf der Gemarkung Wiernsheim gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) einzuleiten.

Ziel und Zweck der Planung

Durch den beschlossenen Ausstieg Deutschlands aus der Energiegewinnung durch Kohleverbrennung bis zum Jahr

- Durchführung Eigenkontrollverordnung und ggf. Kanalsanierung 450.000 €
- Ausbau Glasfaser (Koop. ZV Breitband) 100.000 €
- Sanierung Mörike- u. Hauffstraße, Planungsrate 43.000 €
- Ersatzbeschaffungen für Spielplätze 50.000 €
- Gewässerentwicklungsplan 20.000 €
- Friedhof inkl. Kriegsgräberfeld und 80.000 €
- Baumaßnahme Steig 42 1.200.000 €
- Erwerb zusätzliche Fonds-Anteile 500.000 €
- Einnahmen aus Grundstücksverkäufen 1.172.000 €
- Landeszuweisungen für Maßnahmen des LSP II 84.000 €

5. Schlussbemerkung

Für die finanzielle Situation der Gemeinde zeichnet sich 2022 gegenüber 2020 und 2021 eine weitere Stabilisierung und teilweise Rückkehr auf das Vorkrisen-Niveau bei den Einnahmen ab. Die Gemeinde wird in diesem Haushaltsjahr jedoch weiterhin achtsam mit den finanziellen Mitteln umgehen müssen, da heute noch nicht abzusehen ist, wie sich die pandemische Lage weiterentwickelt. Auch die unsichere weltpolitische Lage kann die inländische und kommunale Konjunktur und damit auch die Finanzausstattung stark beeinflussen.

Der vorgelegte Haushalt ist der erste, der nach der Umstellung auf die kommunale Doppik in der Planung ausgeglichen werden kann und sogar ein positiv-sechsstelliges Planungsergebnis hat. Da keine neuen Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen sind und der Höchstbetrag der Kassenkredite relativ niedrig angesetzt wurde, ist der vorgelegte Haushalt auch genehmigungsfähig.

Aus der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass die zu bewältigenden Aufgaben in den nächsten Jahren nicht weniger werden – nicht zuletzt auch durch sich immer wieder anpassende gesetzliche Rahmenbedingungen und Verpflichtungen. Hierfür muss die Gemeinde weiterhin bestrebt sein, die Eigenfinanzkraft kontinuierlich zu steigern, um so von den konjunkturellen Schwankungen der Steuereinnahmen von Bund und Land nicht in extremem Maße direkt abhängig zu sein.

2038 und den Ausstieg aus der Atomstromproduktion im Jahr 2021 findet die Wende zur Stromgewinnung durch regenerative Energien statt. Um die zukünftige Stromversorgung flächendeckend zu gewährleisten, muss die Infrastruktur dezentral aufgebaut werden. Neben Wasser- und Windkraft bildet die Solarenergie ein Schlüsselement unter den regenerativen Energien.

Freiflächenanlagen können, neben kleineren Anlagen auf privaten und öffentlichen Dachflächen, einen nennenswerten Beitrag zur Energiewende leisten und durch eine sachgerechte Integration in die Landschaft negative ökologische Auswirkungen minimieren.

Gemäß der Freiflächenöffnungsverordnung des Landes Baden-Württemberg aus dem Jahr 2017 können benachteiligte Gebiete, die sich aufgrund der Hangneigung oder mangelnder Bodenqualität nur bedingt zum Ackerbau eignen, zur Nutzung solarer Strahlungsenergie freigegeben werden. Die Gemarkung Wiernsheim liegt vollständig in diesem benachteiligten Gebiet, wodurch die Voraussetzung gegeben ist.

Auf Grund ihrer Größe sind photovoltaische Freiflächenanlagen nur im Außenbereich sinnvoll unterzubringen. Gemäß § 35 Baugesetzbuch handelt es sich nicht um privilegierte Anlagen, weshalb sie der Bauleitplanung in Form von Bebauungsplänen bedürfen und durch ein Sondergebiet festgesetzt werden müssen. Die zu überplanenden Flurstücke sind als landwirtschaftliche Flächen im gültigen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu dargestellt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim hat in seiner Sitzung am 17.02.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Wiernsheim Zwergberg“ nach § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Bebauungsplan „Solarpark Wiernsheim Zwergberg“ ist gemäß § 8 Abs. 2 BauGB damit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Somit besteht die Notwendigkeit den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans zu ändern.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf der 9. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des GVV Heckengäu für den Solarpark im Bereich „Zwergberg“ vom 26. April 2021 wurde im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 6. September 2021 bis zum 5. Oktober 2021 öffentlich ausgelegt.

Öffentliche Auslegung

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 3. Februar 2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 9. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Solarpark im Bereich „Zwergberg“ auf der Gemarkung Wiernsheim gebilligt und beschlossen diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Dieser Beschluss des Gemeindeverwaltungsverbandes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der 9. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der beiliegenden abgedruckten Planskizze in der Fassung vom 18. Oktober 2021.

Der Entwurf der „9. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu“ vom 18. Oktober 2021 mit Begründung einschließlich des Umweltberichts vom 21. Januar 2022 sowie die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbandes weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Planungsicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom

**Montag, den 21. März 2022 bis Mittwoch,
den 20. April 2022**

jeweils einschließlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Mönshaus unter www.moensheim.de öffentlich aus und können dort heruntergeladen werden.

Die oben genannten Unterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG zusätzlich während des oben genannten Zeitraums in der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönshaus, Rathaus, Trauzimmer im ersten Obergeschoss, Schulstraße 2 in 71297 Mönshaus, während den üblichen Öffnungszeiten montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Wegen der Corona-Pandemie ist das Rathaus momentan für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Der Zutritt zum Rathaus ist während des Auslegungszeitraum nur nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch (Tel. 07044/9253-13 oder 07044/9253-0) oder per E-Mail (klaus.arnold@moensheim.de oder rat_haus@moensheim.de) möglich. Auf die Einhaltung von Hygienevorschriften in den Räumen der Gemeinde wird geachtet.

Soweit jemand das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte und ihm die Einsicht im Internet nicht ausreicht, senden wir ihm die Unterlagen im Rahmen der Möglichkeiten gerne auch digital, in begründeten und glaubhaft gemachten Einzelfällen auch postalisch oder per Boten zu.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse klaus.arnold@moensheim.de oder rathaus@moensheim.de bei der Geschäftsstelle des GVV Heckengäu, Rathaus Mönshaus, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung wird gleichzeitig in das Internet auf der Homepage der Gemeinde Mönshaus unter www.moensheim.de eingestellt.

Folgende wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt, die nicht nur das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans, sondern auch das Bebauungsplanverfahren miteinbeziehen:

Seitens der Gemeinde Wiernsheim in Verbindung mit dem Vorhabenträger beauftragte Gutachten:

- Umweltbericht gemäß § 2a BauGB mit Grünordnungsplan zur 9. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu, Teiländerung für den Bereich „Solarpark Wiernsheim Zwergberg“ auf der Gemarkung Wiernsheim, 21.01.2022

Stellungnahmen mit Umweltbezug während der frühzeitigen Beteiligung zum Flächennutzungsplanänderungsverfahren und zum Bebauungsplanverfahren:

- Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (24.09.2021)
- Landratsamt Enzkreis (22.09.2021)
- Regierungspräsidium Karlsruhe - Kompetenzzentrum Energie (23.09.2021)
- Amt für nachhaltige Mobilität (28.09.2021)
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (04.10.2021)
- Regionalverband Nordschwarzwald (12.08.2021)
- ein Bürger im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (04.10.2021)

Schutzgut Mensch:

- Informationen zum Entwurf eines Radwegeverkehrskonzepts (Amt für nachhaltige Mobilität)
- Vermeidung von Blendwirkungen (Landratsamt Enzkreis)
- Vorbehaltsgebiet für Erholung (Regionalverband Nordschwarzwald)
- Vorübergehende Emissionen von Lärm und Staub durch Baustellenbetrieb (Umweltbericht)

Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Auswirkungen durch Baufeldfreimachung (Umweltbericht)
- Auswirkungen durch Lärm, Anwesenheit von Menschen und visuelle Effekte (Umweltbericht)
- Habitatstrukturen im Plangebiet
- Relevanzprüfung für Fledermausarten, Reptilien, Insekten, Weichtiere, Pflanzen
- Kleintierdurchlässigkeit des Zaunes

Schutzgut Boden:

- Auswirkungen auf Bodenfunktion (Umweltbericht)
- Benachteiligte Flächen, Bodenqualität (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Landratsamt Enzkreis, Regionalverband Nordschwarzwald)
- Eingriff in den Untergrund (Landratsamt Enzkreis)
- Eingriff in landwirtschaftlich genutzte Böden (Landratsamt Enzkreis, Regionalverband Nordschwarzwald)
- Ausführungen zum Teilregionalplan Landwirtschaft (Landratsamt Enzkreis, Regionalverband Nordschwarzwald)
- Hinweise zu Geotechnik und mineralischen Rohstoffen (Regierungspräsidium Freiburg - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau)

Schutzgut Wasser:

- Schadstoffeintrag (Umweltbericht)
- Reinigung der Kollektorflächen (Landratsamt Enzkreis, Landesnaturschutzverband)
- Oberflächengewässer (Regierungspräsidium Freiburg - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Landratsamt Enzkreis)

- Hinweise Grundwasser (Regierungspräsidium Freiburg - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Landratsamt Enzkreis)

Schutzgut Klima:

- Klimaschutz, Klimaanpassung (Landesnaturschutzverband)
- Erhöhung der Staub- und Schadstoffemissionen durch Baustellenverkehr (Umweltbericht)
- geringfügiger Eingriff ins Kleinklima (Umweltbericht)

Schutzgut Fläche:

- Flächenbilanzierung des Eingriffs (Umweltbericht)

Schutzgut Landschaft:

- Blendwirkung (Landratsamt Enzkreis)
- Eingriff in Natur und Landschaft (Landratsamt Enzkreis)
- Zaunanlage (Umweltbericht)

Schutzgut Erholung:

- vorübergehende Lärm- und Staubemissionen (Umweltbericht)
- mögliche Beeinträchtigung Radwege (Landratsamt Enzkreis)

Wechselwirkungen:

- Übersicht der Wechselwirkung zwischen Schutzgütern (Umweltbericht)

Mönsheim, den 3. März 2022

gez. Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender

Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung

Bisherige Darstellung:



Geplante Darstellung:



Planzeichenerklärung

Akt der aktuellen Nutzung

Grün: Vegetationsentwicklung

Grün: Vegetationsentwicklung

Grün: Vegetationsentwicklung

Grün: Vegetationsentwicklung

Grün: Vegetationsentwicklung

Grün: Vegetationsentwicklung

Grün: Vegetationsentwicklung

Grün: Vegetationsentwicklung

Grün: Vegetationsentwicklung

Grün: Vegetationsentwicklung

Grün: Vegetationsentwicklung

Grün: Vegetationsentwicklung

Grün: Vegetationsentwicklung

Grün: Vegetationsentwicklung

Grün: Vegetationsentwicklung

Grün: Vegetationsentwicklung

Grün: Vegetationsentwicklung

Grün: Vegetationsentwicklung

Grün: Vegetationsentwicklung

Grün: Vegetationsentwicklung

Grün: Vegetationsentwicklung

Grün: Vegetationsentwicklung

Grün: Vegetationsentwicklung

Grün: Vegetationsentwicklung

Grün: Vegetationsentwicklung

Grün: Vegetationsentwicklung

Grün: Vegetationsentwicklung

Grün: Vegetationsentwicklung

Grün: Vegetationsentwicklung

Grün: Vegetationsentwicklung

Grün: Vegetationsentwicklung

Grün: Vegetationsentwicklung

Grün: Vegetationsentwicklung

Grün: Vegetationsentwicklung

Grün: Vegetationsentwicklung

Grün: Vegetationsentwicklung

Grün: Vegetationsentwicklung

Grün: Vegetationsentwicklung

Grün: Vegetationsentwicklung

Verfahrensvermerke

- Der Änderungsentwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der GVV Heckengäu im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Wiernsheim Zwergberg" erfolgte in der Vorhabenbezogenen Bebauungsplanung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu am 03.03.2022. Der Beschluss wurde am 03.03.2022 einstimmig gefasst.
- Die hutzutage Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der GVV Heckengäu in der Fassung vom 03.03.2022 hat in der Zeit vom 03.03.2022 bis einschließlich 03.03.2022 stattgefunden.
- Die hutzutage Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der GVV Heckengäu in der Fassung vom 03.03.2022 hat in der Zeit vom 03.03.2022 bis einschließlich 03.03.2022 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der GVV Heckengäu in der Fassung vom 03.03.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.03.2022 bis einschließlich 03.03.2022 beteiligt.
- Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der GVV Heckengäu in der Fassung vom 03.03.2022 wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.03.2022 bis einschließlich 03.03.2022 öffentlich ausgestellt.
- Der Feststellungsbeschluss erfolgte in der Vorhabenbezogenen Bebauungsplanung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu am 03.03.2022 über die Entscheidung vom 03.03.2022.

Mönsheim, den 03.03.2022 (Verbandsvorsitzender) (Siegel)

Platzheim, den 03.03.2022 (Gemeindevorstand) (Siegel) (Landrat) (Siegel)

Wiernsheim, den 03.03.2022 (Bürgermeister)

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der GVV Heckengäu im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Wiernsheim Zwergberg"



Übersichtskarte



Flächennutzungsplanänderung
(18.10.2021)

gutschker & dongus GmbH
Heinrichstraße 34 · 70671 Osnabrück
Tel. (0571) 9093-0 · Fax 9093-40
E-Mail: info@gutschker-dongus.de
www.gutschker-dongus.de

- Flurneuordnungsbehörden -

Information zum Flurneuordnungsverfahren Wurmberg/Wimsheim (Ortslagen)

Die ursprünglich angeordnete Flurneuordnung Wurmberg/Wimsheim wurde aufgrund eines Teilungsbeschlusses in ein Feldlage- und Ortslageverfahren aufgeteilt. Nach Schlussfeststellung des Feldlageverfahrens übernahm das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt des Enzkreises (seit 02/2018 gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung mit Sitz in Karlsruhe) die Bearbeitung der Ortslagen.

In allen drei Ortsteilen ist nicht der komplette Ortsetter von der Bearbeitung betroffen. Das Gebiet erstreckt sich vorwiegend auf die Bereiche, in denen nicht durchgängig eine nach dem heutigen Standard erforderliche Vermessung vorhanden war, bzw. die Umsetzung von Ausbaumaßnahmen, Vereinbarungen oder Auflassungsvormerkungen eine Neumessung erforderte.

Die Ergebnisse dieser Neumessungen möchten wir jedem beteiligten Grundstückseigentümer persönlich aufzeigen, auch wenn sich für sein Eigentum nur geringe Änderungen ergeben haben. Nachdem die Flurneuordnungsbehörde die Gespräche im Ortsteil Neubärental und Wurmberg erfolgreich abgeschlossen hat, folgt nun der Ortsteil Wimsheim. Jeder betroffene Eigentümer wird angeschrieben und bekommt einen persönlichen Termin mitgeteilt. Bitte geben Sie uns Bescheid, wenn Sie den Termin nicht wahrnehmen können.

Wir gehen aktuell davon aus, dass wir, natürlich unter Einhaltung der aktuell geltenden Vorschriften, die Gespräche mit den Teilnehmern im April in Wimsheim starten können. Im Anschluss daran werden alle Ergebnisse in dem sogenannten Flurbereinigungsplan zusammengefasst und es erfolgt die Abrechnung beider Ortsteile.

Für Fragen steht Ihnen Frau Hupbauer unter Telefon 0721 95980-214 und Herr Maier mit der Durchwahl – 217 zur Verfügung.



Aus dem Standesamt

Sterbefälle

Verstorben ist am 01.03.2022

Herr Dieter Heinz Schlittenhardt, 83 Jahre, Wimsheim

Gemeindeeinrichtungen

Kindergarten Wimsheim



Die Eltern der Kita Wimsheim veranstalten zusammen mit dem Förderverein WimsKids e.V. den 16. Wimsheimer Kleider- und Spielzeugbasar.

Nach einer langen Coronapause geht es am 2. und 3. April 2022 mit neuem Konzept und Design wieder los. Wir gehen weg vom Tischbasar hin zum sortierten Kleider- und Spielzeugbasar.

Verkäufer*innen können sich ab dem 15.3. und Käufer*innen ab dem 17.3. online unter www.wimskids.de anmelden.

Um das neue Konzept erfolgreich umzusetzen sind wir auf freiwillige Helfer*innen angewiesen. Wer uns dabei unterstützen möchte, darf sich gerne über basar@wimskids.de an uns wenden.

Auch dieses Mal planen wir, abhängig vom aktuellen Pandemiegeschehen, einen Kuchenverkauf. Aktuelle Informationen und alle weiteren Informationen finden Sie unter www.wimskids.de.

Der Erlös des Basars und des Kuchenverkaufs kommt den Kindern der Kita Wimsheim zugute.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und Ihre Unterstützung. Es grüßt der Elternbeirat der Kita Wimsheim mit dem Förderverein WimsKids e.V.

Ortsbücherei



Öffnungszeiten der Bücherei Wimsheim

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5

Altes Schulhaus

buecherei@wimsheim.de

Tel.: 07044-9427-29

Zugangsregeln

Aktuell geltende Corona-Regeln in der Bücherei Wimsheim entnehmen Sie bitte unserer Homepage (webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx) **oder erfragen Sie diese gerne telefonisch während unseren Öffnungszeiten.**

Herzliche Grüße

Das Bücherei-Team

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Termine

14. März 2022
Zug 2 Brand
Beginn 19:00 Uhr

22. März 2022
Belastungsübung Leonberg
Beginn 18:00 Uhr

28. März 2022
Beginn 19:00 Uhr
Gruppen-/ Zugführer

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Es geht wieder los!

Der Übungsbetrieb der Jugendfeuerwehr darf wieder aufgenommen werden!

Das erste Mal treffen wir uns zum Ausrücken am Freitag den 11.03. um 18:30 in Uniform am Feuerwehrhaus.

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Kerschensteiner-Sporthalle in Mühlacker wird wieder für Flüchtlinge genutzt – Kurzfristige Herrichtung als Drehscheibe für Menschen aus der Ukraine – Schulsport und Vereine müssen erneut weichen

ENZKREIS. Im Sommer 2015 hatte der Enzkreis die Sporthalle der Beruflichen Schule Mühlacker als Notunterkunft eingerichtet. Am heutigen Dienstag hat die Task Force Ukraine im Landratsamt die Entscheidung getroffen, erneut auf die kreiseigene Einrichtung zurückzugreifen. „Wir benötigen eine Anlaufstelle, mit der wir die Menschen, die uns von der LEA zugewiesen werden, aufnehmen können“, beschreibt Landrat Bastian Rosenau den Hintergrund. Von Mühlacker sollen die Menschen dann weiterverteilt werden, in die vorläufige oder die Anschlussunterbringung oder direkt in private Wohnungen. Die Einrichtung soll bereits am kommenden Montag (14. März) den Betrieb aufnehmen.

„Wir sehen die stetig steigenden Flüchtlingszahlen aus der Ukraine und erwarten auch bei uns sehr schnell sehr viele Menschen“, sagt Rosenau. „Darauf müssen wir uns vorbereiten. In einem ersten Schritt können wir in der Halle 50 Plätze bereitstellen, in einem zweiten dann weitere 70.“ Dafür muss zunächst ein Holzboden verlegt werden, ehe Kabinenwände eingezogen und Betten gestellt werden. „Das bedeutet leider, dass wir die Halle erneut für den Schul- und Vereinssport schließen müssen“, bedauert Rosenau: Erst letzte Woche sei den Vereinen mitgeteilt worden, wie sie die Halle ab April nutzen können – „das wird nun leider nicht möglich sein.“

Im Gegensatz zu 2015 soll die Sporthalle in Mühlacker diesmal nicht für längere Aufenthalte von Geflüchteten dienen, sondern als Drehscheibe. „Wir gehen derzeit davon aus, dass wir die Menschen dort registrieren, vielleicht auch ärztlich untersuchen und ihnen die notwendigen Papiere ausstellen können, sie dann aber sehr schnell in Unterkünften und Wohnungen im ganzen Kreisgebiet unterbringen

können“, sagt Lukas Klingenberg, der das Amt für Migration und Flüchtlinge leitet: „Die im Endausbau etwa 120 Betten sollen vor allem als Puffer dienen, damit wir bei der Suche nach der richtigen Unterbringung ein wenig Zeit gewinnen.“

Ausdrücklich nicht vorgesehen ist die Einrichtung als unmittelbare Anlaufstelle für privat eingereiste Flüchtlinge. Sie verweist Klingenberg an die Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Karlsruhe: „Dort ist man auf Erst-Registrierung und die Erfassung aller notwendigen Daten eingerichtet.“ Das Land habe mittlerweile die Plätze in seinen LEAs auf 2.500 aufgestockt. „Das wird ganz sicher nicht lange reichen“, ist Landrat Rosenau überzeugt, weshalb man beim Enzkreis damit rechnen, dass die Menschen sehr schnell weiterverteilt würden.

Wohnraum dringend gesucht

Beim Landratsamt sucht man nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten – sowohl in Gemeinschafts-Unterkünften als auch in privaten Wohnungen. „Die Geflüchteten aus der Ukraine bleiben maximal sechs Monate in der Obhut des Kreises, der sogenannten Vorläufigen Unterbringung“, erklärt Lukas Klingenberg. Danach übernehmen die Städte und Gemeinden die Anschluss-Unterbringung – können dies aber auch direkt anbieten. „Kostenträger bleibt in jedem Fall der Enzkreis als Untere Aufnahmebehörde“, so Klingenberg.

Bevorzugte Unterbringung, so der Amtsleiter, sei in jedem Fall eine langfristig gemietete Wohnung. „Dort können die geflüchteten Menschen am besten zur Ruhe kommen, haben ihren persönlichen Rückzugsraum und müssen nicht nach wenigen Wochen oder Monaten in eine neue Bleibe umziehen.“ Denn mit der Möglichkeit einer raschen Rückkehr in die Heimat sei bedauerlicherweise nach Lage der Dinge nicht zu rechnen.

Wie hoch die Miete ist, die das Amt übernehmen kann, hängt nicht nur von der Größe der Wohnung und deren Ausstattung ab, sondern auch davon, wie viele Menschen dort wohnen können. Ein Merkblatt werde derzeit erarbeitet und sei dann auf der Seite www.enzkreis.de/ukraine abrufbar. Wer eine Wohnung, ein Haus oder auch einen Platz für das Aufstellen von Wohncontainern anbieten möchte oder Fragen rund um das Thema hat, wendet sich am besten per E-Mail an ukraine-unterbringung@enzkreis.de.



Fast wie auf dem Bild aus dem Archiv des Enzkreises soll es bereits in der kommenden Woche wieder aussehen, wenn der Enzkreis in der Kerschensteiner Sporthalle in Mühlacker eine Aufnahmestelle für Flüchtlinge aus der Ukraine einrichtet.

Foto: Enzkreis; Fotograf: Hörstmann

Erfahrungen aus dem Jahr 2015 werden genutzt

„In Mühlacker können wir auf unsere Erfahrungen zurückgreifen und die bestehenden Pläne aus dem Jahr 2015 weitgehend unverändert nutzen“, erklärt Miriam Mayer. Die Leiterin des Amts für Technische Dienste war damals an vorderster Front dabei, als die Sporthalle der Beruflichen Schule das erste Mal zur Flüchtlings-Unterkunft wurde.

Auch bei der Ausstattung muss das Rad nicht neu erfunden werden – sogar einen großen Teil der notwendigen Inneneinrichtung hat das Landratsamt noch im Fundus. Lediglich die OSB-Platten, die den wertvollen Hallenboden schützen sollen, müssen neu beschafft werden. „Trennwände für den Aufbau der Kabinen sind ebenso vorhanden wie ausreichend Stockbetten“, so Miriam Mayer. Duschen und Toiletten stünden zunächst in der Halle zur Verfügung, weitere kämen in Form von externen Containern hinzu – „auch da haben wir noch einige in unserem Besitz.“

(enz)

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter in Mönsheim

Jeden Donnerstag findet in Mönsheim eine **Sprechstunde** der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zu recht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönsheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Neu beim Enzkreis-Baurechtsamt: Baugenehmigung online – Gesamtes Verfahren seit Januar digital – Mehr Transparenz für Beteiligte

ENZKREIS. Seit dem 1. Januar können bei der Baurechtsbehörde des Enzkreises Bauanträge digital eingereicht werden. „Für Bauherrinnen und Planer bestehen die Vorteile des digitalen Bauantrags vor allem in der Zeitersparnis“, ist die Erste Landesbeamtin Dr. Hilde Neidhardt überzeugt. Ein weiterer Vorzug sei die erhöhte Transparenz im Verfahren: „Die gesamte Bearbeitung läuft digital, so dass der jeweilige Sachstand jederzeit abgerufen werden kann.“

Anträge und Bauvorlagen können als pdf-Dokument per E-Mail direkt eingereicht, Unterlagen nachgereicht und Stellungnahmen digital übermittelt werden. „Bei uns werden alle E-Mails und Dokumente direkt in die digitale Akte übernommen“, beschreibt Nico Hetzel, stellvertretender Leiter des Amts für Baurecht und Naturschutz, den internen Arbeitsablauf. „Dadurch entfallen für unsere Kundschaft nicht nur Postwege und Fotokopien, insgesamt sparen wir

enorme Mengen an Papier ein.“

Viele Kommunen im Enzkreis, für die das Baurechtsamt des Enzkreises zuständig ist, haben mittlerweile auch die Nutzung von Service-bw aktiviert. Auch über diesen Kommunikationskanal können Bauanträge digital eingereicht werden. Das Abrufen des Verfahrensstands durch Bauherr, Gemeinde und Fachbehörden ist bei diesem Zugang allerdings bislang nicht möglich.

„Wir haben im vergangenen Jahr in der Abteilung Baurecht sämtliche Arbeitsabläufe und Prozesse angeschaut und umgestellt“, erzählt Nico Hetzel. „Tu es oder tu es nicht – es gibt kein Versuchen“ sei dabei der leitende Merksatz gewesen. Hilde Neidhardt sieht es ähnlich: „Wir begreifen die Digitalisierung als fortlaufenden Prozess“, sagt sie: „Optimierungen und Anpassungen sind dabei unumgänglich.“ Weitere Informationen finden sich auch auf der Internetseite des Landratsamts unter www.enzkreis.de/Baurecht.

(enz)



Dicke Dinger: Solche umfangreichen Bauakten soll es im Landratsamt immer weniger geben, weil das Antragsverfahren seit Januar durchgehend digital abgewickelt werden kann.

Foto: Enzkreis; Fotograf: Nico Hetzel

Impfstützpunkte in Pforzheim und im Enzkreis: Geänderte Öffnungszeiten ab 7. März – Keine Terminvereinbarung mehr nötig für Novavax

ENZKREIS/PFORZHEIM. Aufgrund der zuletzt gesunkenen Nachfrage werden die Impfabklinik im Aposto in Pforzheim und die Impfstationen im Enzkreis die Öffnungszeiten ab dem kommenden Montag anpassen. Weitgehend unverändert bleiben die Zeiten im Alten Zollamt in Pforzheim und in der Enztal-Sporthalle in Mühlacker. Nur an diesen beiden Standorten werden der neue Impfstoff der Firma Novavax sowie das Serum von Moderna angeboten.

Im Einzelnen haben die Impfstützpunkte ab 7. März wie folgt geöffnet:

- Aposto Pforzheim: Montag bis Samstag 13 bis 19 Uhr, Kinder-Impfkationen meist mittwochs;
- Altes Zollamt Pforzheim: Montag bis Samstag von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr;
- Mühlacker (Enztal-Sporthalle): Donnerstag und Freitag von 13 bis 19 Uhr und Samstag von 9 bis 18 Uhr, Kinder-Impftag am Donnerstag (13 – 19 Uhr);
- Remchingen (Panorama-Halle): Montag und Dienstag 13 bis 19 Uhr, Kinder-Impftag am Dienstag;
- Birkenfeld (Schwarzwaldhalle): Samstag 9 bis 15 Uhr, auch Kinder-Impfung möglich;
- Heckengäu/Friolzheim (Zehntscheuer): Samstag 9 bis 15 Uhr, auch Kinder-Impfung möglich.

Eine Terminvereinbarung ist an diesen Impfstationen ab sofort nicht mehr notwendig – auch nicht für die Impfung mit dem Novavax-Serum oder für die Impfung von Kindern bis 11 Jahren. Bereits vereinbarte Termine behalten jedoch ihre Gültigkeit.

Mit Termin wird auf dem Messplatz geimpft (Montag bis Donnerstag 17 bis 21 Uhr, Freitag 16 bis 20 Uhr, Samstag und Sonntag 10 bis 16 Uhr).

Termine, Aktionen und Informationen stehen auf den Seiten des Enzkreises (www.enzkreis.de/coronaimpfung) und der Stadt Pforzheim (www.pforzheim.de/impfzentrum) sowie auf der Seite zur Impfkampagne des Landes (www.dranbleiben-bw.de).

(enz)

Jugendamt Enzkreis nahm im vergangenen Jahr in 34 Fällen Kinder und Jugendliche in Obhut

ENZKREIS. Das Jugendamt Enzkreis hat im vergangenen Jahr 34 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen, in den vier Jahren davor bewegte sich ihre Zahl zwischen 20 und 60. „Junge Menschen von ihren Eltern zu trennen, ist immer das äußerste Mittel, die Ultima Ratio“, sagen Sozialdezernentin Katja Kreeb und Jugendamtsleiter Wolfgang Schwaab. Den Kolleginnen und Kollegen des Allgemeinen Sozialen Dienst falle dieser Schritt nie leicht. Kreeb: „Es ist immer ein Balanceakt. Ziel ist es, die Minderjährigen zu schützen und eine Klärung des Konflikts oder der Krisensituation herbeizuführen. Dabei hat das Wohl des Kindes oberste Priorität.“ Wie Schwaab erläutert, bedeutet „Inobhutnahme“ die vorübergehende Aufnahme und Unterbringung zum Beispiel bei einer geeigneten Person, in einer Bereitschaftspflegefamilie, in einer Einrichtung (Kinder- und Jugendnotdienst) oder in einer anderen betreuten Wohnform. Nach dem Gesetz gibt es drei Konstellationen, in denen das Jugendamt berechtigt beziehungsweise verpflichtet ist, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen: Wenn der junge Mensch selbst um Obhut bittet, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert oder wenn ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.

„Wir erhielten im vergangenen Jahr 146 Meldungen zu möglichen Kindeswohlgefährdungen. Sie kamen von Nachbarn, Bekannten, Kinderärzten, Schulen und Kindertagesstätten, die aufmerksam waren und uns auf den Plan riefen“, berichtet Jugendhilfeplaner Paul Renner. Viele Kinder und Jugendliche würden aber auch von sich aus auf die Behörde zukommen. „In jedem einzelnen Fall waren wir vor Ort und nahmen eine individuelle Einschätzung vor. In 34 Fällen führte dies dazu, dass wir die Kinder oder Jugendlichen in Obhut nahmen.“

In solchen Fällen leiden die jungen Betroffenen oft unter akuten Gefahren. Sie erleben schwere Konflikte in der Familie, Misshandlungen, sexuelle Gewalt. „Dann ist die Inobhutnahme der letzte Ausweg, gewissermaßen der Rettungsring, den das Jugendamt werfen muss“, beschreibt Schwaab die Aufgabe der Behörde. „Und eine solche Entscheidung kann natürlich nicht am Schreibtisch fallen: Die Kolleginnen und Kollegen gehen raus, machen Hausbesuche, suchen den persönlichen Kontakt, immer mit dem Ziel, sich ein genaues Bild zu verschaffen.“

Wenn es darum geht, ein Kind aus einer Familie heraus in Obhut zu nehmen, um es zu schützen, dann kann dies

laut Christopher-Tom Reimann, dem stellvertretenden Jugendamtsleiter, in Einzelfällen auch ohne Einverständnis der Sorgeberechtigten erfolgen. Das Jugendamt sei dann verpflichtet, das Familiengericht einzuschalten; das habe dann das letzte Wort und entscheide, was für das Wohl des Kindes richtig und notwendig ist. In vielen solcher Fälle seien es Bereitschaftspflegefamilien, die Kinder in dieser großen Not aufnehmen, ihnen Sicherheit und Geborgenheit bieten. Sie schaffen den Raum dafür, dass Eltern, Jugendamt und andere Helfer gemeinsam und möglichst schnell die Voraussetzungen dafür schaffen können, dass die Kinder – sofern möglich – wieder zu ihrer Familie zurückkehren können. „Erfreulich ist, dass uns dies bei ungefähr der Hälfte der untergebrachten Kinder innerhalb weniger Wochen gelungen ist“, berichtet Reimann. Oft würden den Eltern dann ambulante Hilfen wie beispielsweise Sozialpädagogische Familienhilfe angeboten, um ihre Lebenssituation zu verbessern und im Idealfall nachhaltig zu stabilisieren. Für Kinder und Jugendliche, für die eine Rückkehr in ihre Familie nicht in Betracht kommt, erarbeiten die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Allgemeinen Sozialen Dienst möglichst gemeinsam mit den Eltern und den jungen Menschen andere Perspektiven – zum Beispiel die dauerhafte Unterbringung in einer Pflegefamilie oder in einer Jugend-Wohngruppe.

„Kinder oder Jugendliche in Obhut zu nehmen, bedeutet immer auch, sie aus ihrem gewohnten sozialen Umfeld herauszuholen. Damit sind oft auch menschliche Tragödien verbunden. So gesehen ist jeder Fall eigentlich ein Fall zu viel“, wie Schwaab abschließend betont. Deshalb liege ein Schwerpunkt der Arbeit des Jugendamtes auch auf der Prävention: „Wir bieten eine Fülle von Hilfen für belastete Familien an, um es erst gar nicht so weit kommen zu lassen. Krisenmanagement heißt die Lösung – und zwar bevor die Situation eskaliert.“

(enz)



Das Jugendamt Enzkreis hat im vergangenen Jahr 34 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Die jungen Menschen von ihren Eltern zu trennen, ist immer das äußerste Mittel. Bevor es so weit kommt, gibt es eine Vielzahl von Hilfsmöglichkeiten.

Foto: enz, Bild: Adobe Stock

Zweiter Workshop zur Klimawandelanpassung im Enzkreis

ENZKREIS. Die Strategien und Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels standen im Fokus des zweiten Workshops im Projekt „Lokale Kompetenzentwicklung zur Klimawandelanpassung in kleinen und mittleren Kommunen und Landkreisen“ (LoKlim). Im Rahmen einer Onlineveranstaltung tauschten sich über 40 Akteure aus

der Kreisverwaltung, dem Kreistag, den Städten und Gemeinden sowie Fachleute zur Entwicklung einer klimarobusten Zukunft im Enzkreis aus.

Die Folgen des Klimawandels wirken sich direkt und indirekt auf nahezu alle Bereiche der Gesellschaft aus. In dem zweiten Workshop im Rahmen des Forschungsprojekts zur Klimawandelanpassung unter Leitung der Universität Freiburg trafen lokale Akteure aus Natur- und Umweltschutz, Wirtschaftsförderung, Land- und Forstwirtschaft, Verkehr, Energie- und Klimaschutz sowie Gesundheit und Soziales zusammen, um Strategien und Maßnahmen für die verschiedenen Handlungsbereiche zu diskutieren.

Die Erste Landesbeamtin des Enzkreises, Dr. Hilde Neidhardt, in deren Dezernat auch der Klimaschutz verortet ist, wies bei ihrer Begrüßung auf die Bedeutung der sozialen Perspektive im Rahmen der Klimaanpassung hin: „Gerade um die Bedarfe von besonders gefährdeten Gruppen aufnehmen zu können, ist auch der Einbezug von den Fachleuten aus dem sozialen Bereich wichtig, die die Bedürfnisse von alten Menschen und Kindern am besten kennen.“ So kommt etwa Hitzeaktionsplänen eine wichtige Rolle bei der Anpassung an den Klimawandel zu. Aus diesem Grund nahmen auch zwei Ärztinnen der Organisation „Health-for-Future“ der Ortsgruppe Karlsruhe/Enzkreis sowie Verwaltungsleute aus dem Jugendamt und dem Amt für Migration und Flüchtlinge an der Veranstaltung teil.

Für den Landkreis ist die Unterstützung und Information der Kreisgemeinden sowie die Berücksichtigung der veränderten klimatischen Ausgangsbedingungen in den Planungsprozessen der Verwaltung zentral. Bei den Kreisgemeinden liegt der Fokus zum einen auf dem Schutz der Bevölkerung vor den unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels und zum anderen auf der Erhöhung der Lebensqualität durch fortschreitende Klimaanpassungsmaßnahmen. Für die Handlungsfelder Verkehr, Wirtschaft und Gewerbe, Stadt- und Raumplanung, Gesundheit und Soziales, Land- und Forstwirtschaft, Wasser, Tourismus sowie Naturschutz und Biodiversität wurden jeweils eigene Leitlinien formuliert und in zwei Runden mit jeweils vier Kleingruppen diskutiert.

In der Gruppe Stadt- und Raumplanung etwa wurde der Schwerpunkt von naturbasierten statt technischen Anpassungsmaßnahmen herausgestellt. Mehr Grün hat neben der Abkühlungswirkung auch weitere positive Effekte für die Aufenthaltsqualität, die Luftreinhaltung und den Rückhalt von Regenwasser. Hierbei wurden auch die Entsiegelung von Flächen, verstärkte Fassadenbegrünung und die Erhöhung der Wasserspeicherfähigkeit thematisiert. In der Gruppe zu Gesundheit und Soziales sprachen sich die Teilnehmenden für eine integrierte Betrachtungsweise des Themas aus, die neben der Hitzevorsorge auch die Ernährung und das Mobilitätsverhalten in den Blick nimmt. Bei der kritischen Infrastruktur sollten neben Schulen, Krankenhäusern, Pflegeheimen und Kindergärten auch die Anschlussunterbringungen für geflüchtete Menschen mit aufgenommen werden. Im Zusammenhang mit der Ressource Wasser wurde über die Notwendigkeit einer erhöhten Wasserspeicherung vor Ort diskutiert. Im Kreis ist eine direkte Versickerung auf den Flächen oft nicht möglich, dafür aber die Ableitung über Gräben oder Rigolen als Pufferspeicher oder kleinen aus Regenwasser gespeisten Wasserstellen, sogenannten Gruppen, denkbar, die sich auch positiv für Amphibien auswirken. „Insgesamt möchten wir die Bevölkerung zu einem sensiblen Umgang mit den Wasserressourcen insbesondere in den Sommermonaten anregen“, so Neidhardt abschließend.

In einem dritten Workshop Mitte Juni sollen die diskutierten Punkte priorisiert und die Verankerung im Enzkreis besprochen werden. Der Enzkreis beteiligt sich mit fünf weiteren Kommunen und Landkreisen aus Baden-Württemberg am Forschungsprojekt „Lokale Kompetenzentwicklung zur Klimawandelanpassung in kleinen und mittleren Kommunen und Landkreisen (LoKlim)“. Das in der Kategorie Forschung mit dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis ausgezeichnete Projekt ist am Institut für Umweltsozialwissenschaften und Geographie der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg angesiedelt. Es wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) gefördert. Weitere Informationen zum Projekt finden sich unter www.lokale-klimaanpassung.de.

(enz)



Zu den Folgen des Klimawandels gehört unter anderem das vermehrte Auftreten von Dürreperioden.

Foto: Nils Riach, Projektteam LoKlim

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter am 16.03.2022

Am **Mittwoch, den 16.03.2022** findet in Heimsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zu recht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 16 bis 17 Uhr im Rathaus Heimsheim statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Am Donnerstag, 17. März: Landwirtschaftsamt Enzkreis lädt zu Vortrag „Lebensmittelkennzeichnung – was ändert sich“ ein

ENZKREIS. Verbraucher sind heutzutage mit einer großen Vielfalt an Lebensmittel konfrontiert. Doch worauf sollte man beim Einkauf achten? Wie ist die Zusammensetzung eines Produkts zu bewerten? Und welchen Nährwert hat das Lebensmittel überhaupt?

Antworten auf all diese Fragen gibt das Forum „Ernährung und Hauswirtschaft“ beim Landwirtschaftsamt des Enzkreises in einem Online-Vortrag „Lebensmittelkennzeichnung – was ändert sich“ am Donnerstag, 17. März, um 19 Uhr. Die Lebensmittelchemikerin Benita Schleip wird erläutern, wie die neue Ampelkennzeichnung, das Nährwertkennzeichen „Nutri-Score“, für mehr Transparenz sorgen kann und wie kurze, leicht verständliche Hinweise zu Herkunft, Verarbeitung, Inhaltsstoffe und mögliche Allergene beim Einkauf von Fertigprodukten helfen können.

Der Vortrag dauert ca. 1,5 Stunden. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt bis spätestens 15. März per E-Mail an forum.ernaehrung.hauswirtschaft@enzkreis.de entgegen. Der Einwahllink wird vor der Veranstaltung per E-Mail versandt.
(enz)

Endlich wieder den „Enzkreis erleben“: Pünktlich zum „Frühlingserwachen von Kröte, Specht und Co“ erstes Angebot für Kinder am Freitag, 18. März

ENZKREIS. Was sind das für „Schnüre“ im See? Wieso trommeln die Spechte? Diesen und vielen weiteren spannenden Fragen gehen am Freitag, 18. März, um 14 Uhr endlich wieder die beiden Naturführerinnen Birgit Walter und Nicole Beck gemeinsam mit Kindern von sechs bis zehn Jahren nach. Dabei erfahren die Kinder auf der etwa zweieinhalbstündigen Exkursion in Wald und Wiesen bei Ötisheim spielerisch Interessantes über die Lebensweise der ersten Frühlingsboten.

Die Teilnahmegebühr beträgt 5 Euro, Geschwisterkinder zahlen 3 Euro. Der Ausflug erfordert wetterfeste Schuhe und Kleidung. Ein kleines Vesper und Getränke sollten die Kinder ebenfalls dabei haben. Der genaue Treffpunkt wird bei der Anmeldung bekanntgegeben. Diese nimmt Nicole Beck unter Telefon 0171 8464614 oder per E-Mail an nbeck1@gmx.de bis 16. März gerne entgegen.
(enz)

Sommerferienangebote des Forstamtes: Waldübernachtung für Jugendliche und Ferienwoche mit Tagesprogramm für Kinder

ENZKREIS. Das Forstamt des Enzkreises plant in diesem Sommer wieder zwei tolle Ferienangebote: ein Tagesprogramm über eine ganze Ferienwoche für Kinder von 7 bis 12 Jahren sowie zum zweiten Mal ein dreitägiges Waldabenteuer inklusive Übernachtung im Wald für Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren. Voraussetzung ist natürlich, dass die Corona-Situation die Durchführung zulässt. Das Angebot für die Jugendlichen wird gleich zu Beginn

der Ferien von Donnerstag, 28. bis Samstag, 30. Juli, stattfinden und kostet 70 Euro inklusive Verpflegung und Übernachtung. In drei Etappen mit je ca. 20 Kilometern geht es dabei durch den Wald im und um den Enzkreis.



Die Ferienwoche für die jüngeren Waldfans ist vom 1. bis 5. August täglich von 8:30 Uhr bis 15 Uhr vorgesehen und findet an der Douglassenhütte im Remchinger Wald statt. Die Gebühr hierfür beträgt 30 Euro inklusive Material und Mittagessen. Organisiert werden beide Programme vom Waldpädagogik-Team des Enzkreis-Forstamtes. Dieses steht auch für weitere Informationen per Mail an waldpaedagogik@enzkreis.de gerne zur

Verfügung und nimmt ab sofort Anmeldungen entgegen. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen. (enz)

Jetzt anmelden zu Online-Vortrag „Update Hygiene in der Betreuungseinrichtung“ am 5. April

ENZKREIS. Eine Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher, Tageseltern sowie für Bedienstete und Ehrenamtliche in Kinderbetreuungseinrichtungen zum Thema Lebensmittel- und Personalhygiene bietet das „Forum Ernährung und Hauswirtschaft“ am Dienstag, 5. April, von 15 bis 16:30 Uhr in Form eines Online-Vortrags an. Dabei geht es vor allem um gesetzliche Vorgaben, die wichtigsten Hygieneregeln im Kita-Alltag und insbesondere die Anforderungen an das Personal beim Umgang mit Lebensmitteln. Referentin ist die Ernährungs- und Hygienetechnikerin sowie geprüfte Desinfektorin Kerstin Bauer.

Der Vortrag ist kostenfrei und wird als Folgebelehrung nach Infektionsschutzgesetz bescheinigt. Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt bis 31. März per E-Mail an forum.ernaehrung.hauswirtschaft@enzkreis.de entgegen. Wer sich angemeldet hat, bekommt einen Tag vor der Veranstaltung per E-Mail den Einwahl-Link zugeschickt.
(enz)



Foto: Adobe Stock

Antrag auf Zulassung zur Verhaltensprüfung nach der Polizeiverordnung über das Halten gefährlicher Hunde

Das Landratsamt Enzkreis teilt mit:

Ende März 2022 findet die nächste Verhaltensprüfung für Kampfhunde statt. Bei Bedarf wird im April 2022 nochmals eine Prüfung durchgeführt.

Anträge können 11.03.2022 beim Bürgermeisteramt Wimsheim oder beim Landratsamt Enzkreis eingereicht werden. Weitere Auskünfte werden vom Landratsamt Enzkreis unter den Tel. Nr. 07231 / 308 - 9512 oder 308 - 9403 erteilt.

Soziales

bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit
„Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen,
Tagesklinik – Offene Sprechstunde
(Mo. 13.00 – 15.00 Uhr).
Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region –
Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr.
Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim
Tel.: 07231 1394080, Fax.: 07231 13940899

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6
75175 Pforzheim
Telefon: 07231/969-8900
info@kbs-pforzheim.de
www.kbs-pforzheim.de



Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege:

- Aufzeigen vorhandener Unterstützungsangebote
- Beratung über sozialrechtliche/ finanzielle Leistungen wie z.B. Pflegeversicherung, Sozialhilfe u.ä.
- Beratung über ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen
- Hilfe bei Klärung von Kostenfragen für pflegerische, medizinische und soziale Leistungen
- Erstellung eines individuellen Hilfeplans
- Vermittlung und Koordination der einzelnen Hilfen

Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 9.00 – 13.00 Uhr und Di 15.00 – 18.00 Uhr
Tel. 07041 89 74 – 50 22, E-Mail: psp@enzkreis.de
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Wohnberatung Enzkreis im DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e. V.

Kronprinzenstraße 22
75177 Pforzheim
Tel. 07231/373-236
E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V.

Bahnhofstr. 86, 75417 Mühlacker
Tel. 07041-8153689
www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de

Frühe Hilfen des Caritasverbands e.V. Pforzheim für den Enzkreis

Familienhebammen/Familienkinderkrankenpflegerinnen/Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung. Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.

Kontakt: 07231-128 844

E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönshheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Demenzzentrum: 07041 - 8974 500

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07041 - 8974 5022

Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:

07041 - 8974 5023

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54

E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de

Öffnungszeiten:

Dienstag geschlossen, Donnerstag von 08.00 – 12.00 Uhr

Ansprechpartner, Pfarrehepaar Haffner,

Telefon 0 70 44 – 73 04

Seelsorge und Sterbefälle:

Teil-Gebiet I – Pfarrehepaar Haffner, Telefon 0 70 44 - 73 04

Teil-Gebiet II – Pfarrer Fritz, Telefon 0 70 44 / 93 83 46

Vermietung Gemeindehaus: Frau Hieber, Tel.: 4 26 33

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.

Römer 5,8

Wochenlied: „Das Kreuz ist aufgerichtet“ (EG 94)

Wochenpsalm: „Leite mich in deiner Wahrheit und lehre mich! Denn du bist der Gott, der mir hilft; täglich harre ich auf dich.“

Aus Psalm 25

Freitag, 11. März 2022

19.00 Uhr Weltgebetstag in Mönshheim in der Kirche (s. Mitteilungen)